

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	130 (1979)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Probleme der Berggebietsförderung unter aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
<b>Autor:</b>	Leibundgut, H.J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-764758">https://doi.org/10.5169/seals-764758</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Probleme der Berggebietsförderung unter aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen<sup>1</sup>**

Von *H. J. Leibundgut*  
(Aus dem ORL-Institut ETH Zürich)

Oxf.: 911

## **1. Zum Wesen und zur Entwicklung der schweizerischen Regionalpolitik**

Die Regionalpolitik befasst sich grundsätzlich mit der regionalen Gestaltung kultureller, sozialer und gesamtwirtschaftlicher Verhältnisse eines Landes. Dabei hat sie selbstverständlich auch überregionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen und somit zu gewährleisten, dass sowohl nationale als auch regionale Entwicklungsziele bestmöglich miteinander vereinbart werden können. Sie tritt daher an die Seite der gesamtwirtschaftlichen Politik (zum Beispiel Wachstums- und Konjunkturpolitik), der Branchenstrukturpolitik (zum Beispiel Landwirtschafts- und Forstpolitik), der Sozialpolitik sowie weiterer Bereiche politischer Gestaltung. Regionalpolitik ist also — analog zur begrifflich eng verwandten Raumplanung — ein Bestandteil der Gesamt- und Staatspolitik. Zu diesen Zusammenhängen sei auf *Lendi* verwiesen.

Wie eng und untrennbar Regionalpolitik und Staatspolitik miteinander verbunden sind, zeigt nicht nur der Blick in unsere eigene Geschichte, sondern vor allem auch die Entwicklung von Ländern, in welchen andere staatspolitische Grundideen im Vordergrund standen: Ich möchte als Beispiel den Weg Frankreichs voranstellen: In unserem westlichen Nachbarland standen seit Jahrhunderten stets die nationalen Entwicklungsziele — verbunden mit dem Kolonialreich — im Brennpunkt des staatspolitischen Interesses. Es galt, die Zukunft der «nation» zu fördern, und als Kern der Nation wurde das Zentrum Paris betrachtet. Dem provinziellen Hinterland wurde nur untergeordnete Aufmerksamkeit zuteil. Eine regionale Betrachtungsweise bahnte sich erst um die Mitte der sechziger Jahre an, nachdem *J. F. Gravier* 1961 sein aufrüttelndes Werk «Paris et le désert français» veröffentlicht hatte. Wenn heutzutage auch mit regionalpolitischen Programmen grossen Umfangs versucht wird, das Versäumte nachzuholen und der Dominanz des

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung des Referates vom 23. Januar 1979, gehalten am Geographischen Seminar der ETH Zürich.

Pariser Beckens zu begegnen, so ist nicht zu übersehen, dass sich regionales Denken erst jetzt sehr langsam in die Gesamtpolitik Frankreichs zu integrieren beginnt.

Betrachten wir demgegenüber die schweizerische Entwicklung, so wird deutlich, dass unsere Regionalpolitik streng genommen mit der Gründung des Staatenbundes, also vor rund 700 Jahren, ihren Anfang nahm. Die Staats- und Wirtschaftspolitik unseres Landes war im Gegensatz zu zentralistischen Ländern stets von einer intensiven Auseinandersetzung zwischen den Interessen unserer kleinräumigen Kantone und dem Bund geprägt, und die föderalistische Kompetenz- und Mittelverteilung hat zweifellos sehr wesentlich dazu beigetragen, dass die demographische und wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Landesteile im internationalen Vergleich harmonisch verlaufen ist. Gesamtwirtschaftliche Regionalprobleme grösseren Umfanges entwickelten sich vor allem im Berggebiet, und dies vorwiegend erst in den letzten drei Jahrzehnten. Betrachten wir die Bevölkerungsentwicklung typischer städtisch-industrialisierter Grossregionen und peripherer Kleinregionen des Berggebietes, so lassen sich, vereinfachend, drei relativ ausgeprägte Hauptphasen erkennen (vergleiche Abbildung 1).

Eine erste Phase relativ ausgeglichener Entwicklung reicht bis gegen die Jahrhundertwende, das heisst bis zum Ausbau des Strassen- und Eisenbahnnetzes und der Unabhängigkeit von lokalen Energiequellen. Bis dahin waren neben einer zahlenmässig starken Landwirtschaft auch die Kleinindustrie und das Gewerbe weitgehend dezentralisiert. Somit bot sich auch kein spezieller Anlass zu besonderen Förderungsmassnahmen für das Berggebiet.

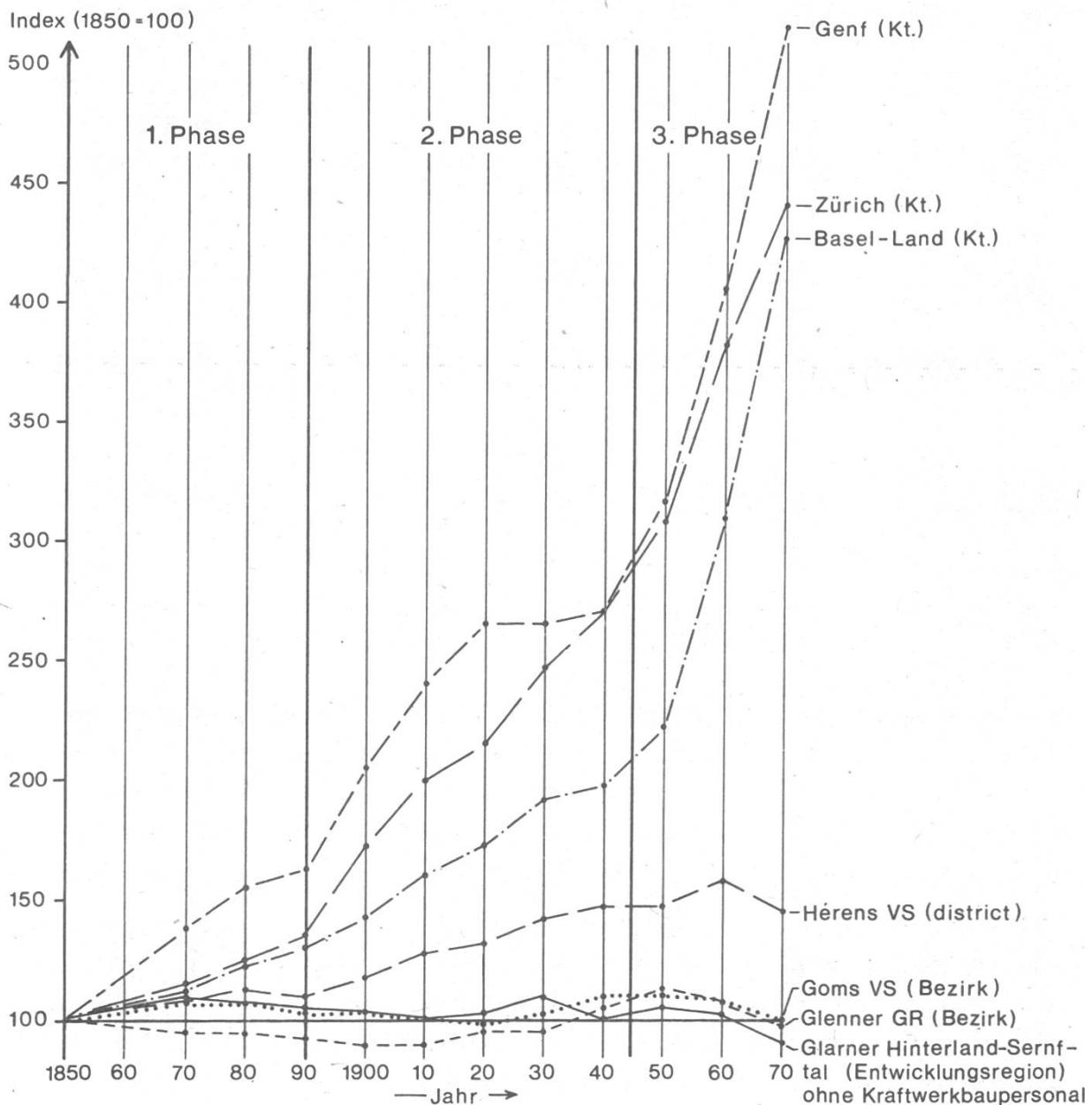
In einer zweiten Phase (etwa 1890 bis 1945) trat, zunächst zögernd und später überschattet von zwei Weltkriegen sowie der Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre, die demographische und wirtschaftliche Konzentration stärker in Erscheinung. Diese Zeit kennzeichnet sich durch das zunehmende Wachstum städtischer Regionen und eine sehr unausgeglichene Entwicklung der peripheren, ländlichen Räume. Auffallend ist immerhin, dass zahlreiche, von der Abwanderung später besonders stark betroffene Regionen gerade in den Krisen- und Kriegszeiten oft einen deutlichen demographischen Aufschwung erlebt haben. Diese Tendenz scheint sich auch in den vergangenen Rezessionsjahren wieder bestätigt zu haben.

In diese Phase fallen die ersten bedeutenden, ausdrücklich regionalpolitisch ausgerichteten Vorstösse und Aktionen auf Bundesebene. Marksteine sind insbesondere: das Landwirtschaftsgesetz (1893), das Forstgesetz (1902), das Postulat Schär (1917) und die Motion Baumberger (1927), welche sich beide auf die Entvölkerung und die Probleme der Förderung der Berggebiete beziehen und den Bund zur Ausarbeitung umfassender, noch heute lesenswerter Gutachten veranlasst haben (*Laur* u. a. 1919, *Bernhard* u. a. 1928),

sowie schliesslich das politisch eng mit den vorangegangenen Vorstösse verknüpfte Landwirtschaftsgesetz von 1929, in welchem die Förderung der Berggebiete als besonderes Ziel verankert ist.

*Abbildung 1.*

### BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG AUSGEWÄLTER REGIONEN 1850 – 1970



Kennzeichnend für diese politischen Vorstöße und Massnahmen sind die vorwiegend auf einen einzelnen Wirtschaftssektor, nämlich die Landwirtschaft, ausgerichteten Mittel. Dabei fehlt jedoch eine regionale Differenzierung der Massnahmen weitgehend. Klar sticht immerhin hervor, dass das Berggebiet als Entwicklungspolitischer Problemraum bereits sehr früh erkannt worden ist, was es ermöglicht hat, anstehende Fragen seriös zu untersuchen

und den Einsatz stärkerer Förderungsmassnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg rasch in Gang zu bringen.

Als sich im Zuge eines extremen gesamtwirtschaftlichen Aufschwunges die räumlichen Umschichtungen von Bevölkerung und Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg weiter verstärkten, wurden bestehende Massnahmen ausgebaut und ergänzt. Hervorzuheben ist vorerst wiederum der landwirtschaftliche Sektor. Im Landwirtschaftsgesetz von 1951 wurde die besondere Förderung des Berggebietes noch stärker verankert und eine Basis für umfassende Strukturverbesserungsmassnahmen geschaffen. Von grosser Bedeutung sind überdies die mehrmals revidierten Gesetze über Kostenbeiträge an Viehhalter. Oft wird im Zuge der jüngsten Entwicklung übersehen, dass diese Kostenbeiträge bis heute das quantitativ stärkste Instrument der Berggebietsförderung bilden, werden doch gegenwärtig jährlich rund 140 Millionen Franken an nicht rückzahlbaren Ausgleichszahlungen an die Berglandwirtschaft ausgerichtet. Zusammen mit den landwirtschaftlichen Sozialbeiträgen (Familien- und Kinderzulagen) ergeben diese Subventionen oft 40 bis 50 % des Nettoeinkommens rationell geführter, alpiner Bergbetriebe.

Die fast ausschliesslich landwirtschaftliche Ausrichtung der Förderungspolitik hat sich in der Zeit bis gegen 1975 zwar nicht geändert. Als Neuerung ist indessen hervorzuheben, dass einzelne Hilfen nun ausschliesslich für das Berggebiet eingesetzt worden sind, und dass das Berggebiet bei den übrigen Massnahmen meistens spezielle Berücksichtigung gefunden hat (höhere Beitragsquoten). Die regionalpolitische Zielrichtung trat demzufolge innerhalb der Landwirtschaftspolitik stärker hervor. Diese Entwicklung bestätigt einmal mehr die eingangs angesprochene These, wonach die Regionalpolitik von der Gesamtpolitik, im besonderen der Wirtschaftspolitik, nicht zu trennen ist. So zeigt unsere Entwicklung sehr deutlich, wie die regional orientierte Berggebietsförderung kontinuierlich, aus Ursprüngen einer vorwiegend landwirtschaftlichen Zielrichtung, hervorgegangen ist.

Vor allem in den sechziger Jahren hat sich trotz aller Massnahmen der gesamtwirtschaftliche und demographische Konzentrationsprozess nicht nur fortgesetzt, sondern erheblich verstärkt. Aus dieser Situation heraus entwickelte sich die Forderung nach einer Gesamtkonzeption der schweizerischen Raumordnung, um entwicklungspolitische Massnahmen vermehrt in den nationalen Gesamtzusammenhang zu stellen und entsprechend zu koordinieren. Auf diesem gedanklichen Hintergrund entstanden fast gleichzeitig, jedoch weitgehend unabhängig voneinander landesplanerische Leitbilder (*ORL-Institut*, 1971) sowie ein gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet (*Flückiger*, 1970). Sowohl im Rahmen dieses Entwicklungskonzeptes als auch aufgrund einer vorausgegangenen, ausgedehnten Untersuchung von *Stocker* über das schweizerische Subventionswesen (1966) war deutlich geworden, in welchem Masse die bisherigen Förderungsmittel auf

eine kaum mehr übersehbare Zahl von teilweise sehr kleinen Hilfen zersplittert waren.

Es konnte daher in einer künftigen Erweiterung des regionalpolitischen Instrumentariums zum vornherein kaum darum gehen, den bisherigen Massnahmen einfach eine Summe neuer Subventionsquellen zuzufügen. Man ging von der Forderung aus, es sei eine einfache, jedoch regional differenziert anwendbare, gesamtwirtschaftliche Förderung zu verwirklichen, und kam in diesem Rahmen auf die Idee, eine Eidgenössische Investitionsbank für wirtschaftlich schwache Bergregionen zu gründen (Motion Vincenz, 1969, Flückiger, 1970). Dieser sollte die Aufgabe zukommen, für entwicklungs-politisch vordringliche Anliegen Kredite zu günstigen Bedingungen zu gewähren. Das für die einzelnen Regionen Vordringliche sollte dabei nicht im vornherein an starre Normen gebunden, sondern in regionalen Entwicklungskonzepten begründet werden.

Mit diesen Hinweisen sind die wichtigsten Grundzüge des gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes für das Berggebiet umschrieben. Im einzelnen sind darin folgende Hauptprinzipien verankert (vergleiche Botschaft zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete, 1973):

- Gesamtwirtschaftliche Förderung (keine Beschränkung auf einzelne Wirtschaftszweige);
- Gesamtbetrachtung der regionalen Zusammenhänge im Rahmen regionaler Entwicklungskonzepte als Grundlage der Förderung und differenzierter Einsatz der Massnahmen;
- Haupteinsatz der Massnahmen bei den wesentlichen Schwachstellen der regionalen Wirtschaftsstruktur und Konzentration der Hilfe auf das Wesentliche;
- Grundsätzlicher Verzicht auf Dauersubventionen zugunsten von Starthilfen für eine später selbsttragende Entwicklung.

Diese Grundsätze haben im *Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete* (1975) ihren Niederschlag gefunden. Mit diesem Gesetz ist ein Entwicklungsfonds von 500 Millionen Franken zur Restfinanzierung wichtiger Infrastrukturvorhaben verbunden. Nutzniesser sind in erster Linie Gemeinden oder Gemeindeverbände, in zweiter Korporationen und Genossenschaften, ausnahmsweise aber auch private Unternehmer, soweit sich deren Entwicklungsprojekte mit der Auslegung des Infrastrukturbegriffs vereinbaren lassen. Aufgrund dieser Bestrebungen zur gesamtwirtschaftlichen Förderung sind bis heute rund 50 Entwicklungsregionen gebildet und vom Bund anerkannt worden, davon haben bereits über zwei Drittel ihr Entwicklungskonzept vorgelegt. 1975 wurden die ersten Infrastrukturkredite gesprochen, heute erreicht der Umfang der vom Bund gewährten Investitionsdarlehen bereits eine Summe von rund 75 Millionen Franken; dies für knapp 300 Projekte im Gesamtwert von 500 Millionen Franken (Tabelle 1).

**Tabelle 1.** Infrastrukturdarlehen gemäss Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (vom 28. Juni 1974).

Sachbereich	Zahl der Projekte	Gesamtkosten (Fr.)	Darlehen (Fr.)	Darlehen (in % der Gesamtkosten)
Mehrbereichsprojekte	6	5 041 000	1 224 750	24,3
Kultur	7	14 707 000	2 486 600	16,9
Bildung	35	95 374 000	17 184 040	18,0
Gesundheit	6	54 408 000	6 980 860	12,8
Versorgung/Entsorgung	86	122 272 000	17 802 837	14,6
Erholung/Sport/Freizeit	31	111 797 000	15 135 037	13,5
Öffentliche Verwaltung	8	11 035 000	1 579 940	14,3
Verkehr	66	57 189 000	8 971 594	15,7
Konsumversorgung	1	433 000	65 000	15,0
Schutz vor Elementarschäden	26	14 816 000	2 598 870	17,5
Total	272	487 075 000	74 029 528	15,2

*Quelle:* Die Region (hrsg. vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern), Nr. 1/1979.

Die Entwicklung der Regionalpolitik der Nachkriegszeit, der Phase einer starken Konzentration und einer zunehmenden Ausprägung der Regionalprobleme im Berggebiet, lässt sich somit wie folgt zusammenfassen: Wirtschaftlich wesentlich ist vor allem der grosszügige Ausbau des landwirtschaftlichen Instrumentariums, das sich von einer vorerst noch vorwiegend sektoralen Orientierung in Richtung regionaler Zielsetzungen gewandelt hat. Weitere Massnahmen haben eher ergänzenden Charakter und wirtschaftlich untergeordnetes Gewicht (forstliche Beiträge und Kredite, allgemeine Wohnbauförderung usw.). Als neueste Entwicklung ist die Einführung direkt regionsbezogener, von einzelnen Wirtschaftszweigen gelöster Investitionskredite für die Infrastruktur hervorzuheben, welchen jedoch bisher keine mit der Landwirtschaftshilfe vergleichbare Bedeutung zukommt.

## 2. Die gesamtwirtschaftliche Umstrukturierung und der ländliche Raum

Die Wirtschaftsstruktur des Berggebietes weist eine relativ einseitige Zusammensetzung auf. Die Anteile der Arbeitsplätze verteilen sich auf die wichtigsten Wirtschaftsbereiche schätzungsweise wie folgt: Je rund ein Drittel entfallen auf die touristischen Dienstleistungen sowie den in der Regel mit dem Fremdenverkehr stark verbundenen Sektor des Baugewerbes und des

Handwerks. Je rund 10—15 % der Gesamtbeschäftigung liegen schliesslich im engeren Bereich der Industrie, der nicht-touristischen Dienstleistungen sowie der Land- und Forstwirtschaft. Die Forstwirtschaft allein bietet lediglich etwa ein halbes Prozent aller Arbeitsplätze.

Damit wird bereits die starke Dominanz des Fremdenverkehrs und der mit ihm eng verbundenen Wirtschaftszweige sichtbar. Die Entwicklungstendenzen der jüngsten Zeit lassen es als wahrscheinlich erscheinen, dass sich das Gewicht des Fremdenverkehrs in Zukunft weiter verstärken wird. Diese Situation entspricht den vorherrschenden politischen Zielen der Berggebietsentwicklung kaum, denn eine Förderung des regionalen Eigenlebens, kultureller Eigenarten, der Landschaftspflege sowie einer wirtschaftlichen und politischen Autonomie gilt allgemein mindestens in gleichem Masse als wesentlicher Zweck der Regionalpolitik wie die rein materielle Harmonisierung der Entwicklung der Bevölkerungszahl und des Einkommens. Einseitige Wirtschaftsstrukturen, wie die vollständige Abhängigkeit vom Tourismus, sind somit fragwürdig. Aus diesem Grunde hat der Schweizerische Nationalfonds im Rahmen seines Forschungsschwerpunktes «Regionalprobleme» auch ein Projekt über «Alternativen zur touristischen Entwicklung im Berggebiet» vergeben, das gegenwärtig von verschiedenen Instituten der ETH (Institut für forstliche Betriebswirtschaftslehre, ORL-Institut, Betriebswissenschaftliches Institut) bearbeitet wird.

Verfolgen wir die jüngsten gesamtwirtschaftlichen und demographischen Tendenzen, so muss in Zukunft mit einer weiteren Verschärfung der regionalpolitischen Problematik gerechnet werden:

- Die Abnahme der Geburtenraten führt nicht nur zur Schliessung von Schulen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen, denen vor allem für das kulturelle Leben der Gemeinden besondere Bedeutung zukommt. Wesentlich erscheint ebenso, dass das Wachstum der wirtschaftlichen Zentren vollständig von der Zuwanderung aus ländlichen Regionen abhängig wird. Im Zuge eines konjunkturellen Aufschwunges dürfte sich daher künftig ein verstärkter Sog auf das Arbeitskräftepotential der peripheren Regionen ergeben (*Nydegger, 1976*).
- Die Plafonierung der ausländischen Jahresaufenthalter auf nationaler Ebene, verbunden mit zunehmend gelockerten Vorschriften über den Stellen-, Berufs- und Kantonswechsel, erlaubt den vorwiegend schwachen Branchen im Berggebiet im Gegensatz zu früheren Zeiten nicht mehr, Lücken ihres Arbeitskräftebestandes mit Ausländern zu füllen. Die Bedeutung dieses Tatbestandes ist aus Tabelle 2 ersichtlich. Bevorzugt sind heute vorwiegend jene Branchen und Betriebe, welche bei relativ hohem Lohnniveau mit Saisonarbeitskräften auskommen und das Saisonnerstatut beanspruchen können. Es sind dies in erster Linie grössere Betriebe der Hotellerie.

Tabelle 2. Veränderung der Einwohnerzahl, der Zahl der Ausländer und der Schweizer Bevölkerung in 12 Alpenregionen\* 1950—1970.

Region	Veränderung der Einwohnerzahl		Veränderung des Ausländerbestandes		Veränderung der Schweizer Bevölkerung		
	1950 bis 1960	1960 bis 1970	1950 bis 1960	1960 bis 1970	1950 bis 1960	1960 bis 1970	1950 bis 1970
Toggenburg	1464	892	1566	1618	— 102	— 726	— 828
Klosters	— 779	1145	6	427	— 773	718	— 55
Surselva	1103	— 2104	1267	— 865	— 164	— 1239	— 1403
Oberengadin	2246	3366	1652	1791	594	1575	2169
Unterengadin	— 422	138	— 5	255	— 417	— 117	— 534
Mittelbünden	227	— 204	1159	— 140	— 932	— 64	— 996
Leventina	2226	2345	1893	2771	333	— 426	— 93
Goms	— 48	— 419	33	— 8	— 81	— 411	— 492
Brig	6003	6373	1363	593	4640	6144	10784
Uri	3552	2080	909	974	2643	1105	3748
Unterwalden	3065	4104	1292	845	1773	3259	5032
Interlaken	1414	573	1081	1013	333	— 440	— 107

\* Arbeitsmarktregeionen nach einer provisorischen Abgrenzung des ORL-Instituts.

Quellen: Ergebnisse der Volkszählungen, 1950, 1960 und 1970.

— Der zunehmende Freihandel auf europäischer und weltweiter Ebene und die Industrialisierung der Entwicklungsländer haben eine fortschreitende wirtschaftliche Spezialisierung zur Folge. Nutzniesser dieses Wandels sind jene Wirtschaftszweige, für welche ausgesprochen hohes technisches Wissen massgebend ist, während traditionelle Sektoren der Industrie und des Gewerbes, wie zum Beispiel der Textilsektor, ihre Konkurrenzfähigkeit zusehends einbüßen (*Kneschaurek, 1979, Hollenstein, 1977 ff.*). Gerade diese traditionellen Sektoren befinden sich aber zu einem wesentlichen Teil in ländlichen Regionen und im Berggebiet.

Im ganzen ergibt sich aus der gesamtwirtschaftlichen Umstrukturierung somit eine Verschärfung der wirtschaftlichen Lage ländlicher Regionen. Die Tendenzen zur räumlichen Konzentration verstärken sich, und das in dünner besiedelten Gebieten wirtschaftlich realisierbare Branchenspektrum engt sich zunehmend ein. Damit erhalten die Probleme des ländlichen Raumes mehr und mehr nicht bloss eine quantitative, sondern ebenso eine qualitative Dimension. Die Grundsatzfrage, welche wirksamen Wege der Regionalpolitik unter diesen Umständen überhaupt noch zur Verfügung stehen, ist daher höchst aktuell.

Im folgenden werden drei Wege grob skizziert. Sie schliessen sich gegenseitig nicht aus und sind also miteinander kombinierbar. Es geht daher in erster Linie nicht um eine Wahl unter Alternativen, sondern eher um das sinnvolle Gewicht, welches den einzelnen Konzeptionen künftig eingeräumt werden soll.

### **3. Über grundsätzliche Wege einer künftigen Berggebietsförderung**

#### *a) Zur Problematik der Infrastrukturpolitik*

Der Infrastrukturausbau zählt zu den klassischen Instrumenten der Wirtschafts- und Regionalpolitik. Angesprochen sind vor allem die traditionellen Bereiche der öffentlichen Grundausrüstung, also Anlagen des Verkehrs-, Kommunikations- und Bildungswesens, die Spitaldienste, gewisse öffentliche Einrichtungen für Kultur, Sport und Erholung sowie die Erschliessung, Versorgung und Entsorgung.

Verschiedene Untersuchungen, so zum Beispiel diejenige von *Fürst* (1972), haben indessen gezeigt, dass eine Verbesserung der infrastrukturellen Basis eine Ansiedlung neuer Unternehmen nur unzureichend zu beeinflussen vermag. Es gibt sogar gute Gründe zur Annahme, dass gewisse Infrastrukturleistungen, etwa solche im Bildungs- und Verkehrswesen, die Entwicklung zurückgebliebener Regionen zu beeinträchtigen vermögen (vergleiche zum Beispiel *Frey*, 1970, S. 39 ff. sowie *Stöhr*, 1977). Der Ausbau der Infrastruktur eignet sich solchen Untersuchungen zufolge also nur beschränkt, und dies vor allem dann, wenn bereits andere Entwicklungsimpulse vorhanden sind (vergleiche *Frey*, 1979, S. 89 ff.). Infrastrukturpolitik, verstanden als Schaffung einer branchenmässig und betrieblich neutralen öffentlichen Grundausrüstung, versagt als Instrument des regionalen Ausgleichs besonders in der heutigen Situation, in welcher starke Wachstumstendenzen fehlen.

Besonders heikel ist schliesslich, dass die meisten Infrastrukturkredite und -beiträge an einschneidende Auflagen gebunden sind. Verwendungszweck und detaillierte Ausgestaltung der geförderten Werke sind in der Regel durch mannigfache, oft sehr detaillierte Vorschriften eingeschränkt. Die Empfänger der Leistungen (zum Beispiel die Gemeinden) sind daher nicht unbedingt bewogen, Beihilfen möglichst günstig und dort einzusetzen, wo dies am dringendsten nötig wäre, sondern sie trachten primär danach, die verfügbaren Subventionsquellen möglichst vollständig auszuschöpfen. Dadurch ergibt sich in der Praxis die Tendenz, eher zu grossen Investitionen zu tätigen.

#### *b) Direkte Betriebsbeihilfe als Ausweg?*

Das Ungenügen der Infrastrukturpolitik führt gegenwärtig zu verstärkten Forderungen nach direkter Betriebshilfe in Entwicklungsregionen. Dieser Weg unterscheidet sich in grundsätzlicher Hinsicht von der Infrastrukturförderung: Letztere beruht weitgehend auf marktwirtschaftlichen Auffassungen, denen zufolge Entwicklungshilfe bloss Rahmenbedingungen beeinflussen und damit jedem Individuum und jedem Betrieb in möglichst neutraler Weise zugutekommen solle. Die direkte Betriebshilfe greift dagegen ungemein stärker in den Markt ein, indem sie den Zweck verfolgt, Unternehmen und

Haushalte nicht bloss in allgemeiner Weise zu begünstigen, sondern direkt neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies erfolgt über einen breiten Fächer von Einzelmaßnahmen, üblicherweise vor allem durch Kapitalhilfen, Absatzgarantien, Arbeitsplatzprämien, Steuererleichterungen und ähnliche finanzielle Leistungen. Empfänger sind meistens neue Unternehmen oder Zweigbetriebe aus Branchen, welche von den entscheidenden Instanzen als zukunftsreich und wachstumsträchtig beurteilt werden und als Schrittmacher einer weiteren Entwicklung gelten. Der Staat übernimmt damit die Rolle eines Mitunternehmers, indem er förderungswürdige Wirtschaftszweige und Einzelbetriebe auszuwählen hat.

Diese Form der regionalpolitischen Entwicklungshilfe wird in geringem Umfange von unseren Kantonen betrieben; der Bund übt in der Anwendung der direkten Betriebshilfe äusserste Zurückhaltung (*Elsasser, 1973, BIGA, 1978*). Im Ausland, so namentlich etwa in Grossbritannien und Frankreich, zählt die direkte Betriebshilfe dagegen zu den wichtigen Instrumenten der Förderung entwicklungsschwacher Regionen. Der messbare Erfolg einer solchen Politik ist zwar eindeutig grösser als bei der Infrastrukturhilfe: Es lässt sich leicht feststellen, welche Betriebe die Fördermittel beansprucht haben und somit dank dieser Massnahmen entstanden sein dürften. Demgemäß werden stolze Ausweise über die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze vorgelegt.

Ob diese Politik langfristig zweckmässig ist, lässt sich trotzdem nicht ohne Vorbehalte behaupten:

— Erstens masst sich der Staat durch eine gezielte Auswahl «förderungswürdiger» Wirtschaftsbereiche oder Unternehmen die Fähigkeit an, zu entscheiden, in welcher Weise sich die innerregionale Betriebs- und Branchenstruktur zu entwickeln habe. Er übernimmt damit die Verantwortung, welche in der Marktwirtschaft üblicherweise die Individuen zu tragen haben, und wird sich nach den bisherigen Erfahrungen von seinen Entscheiden später kaum mehr lösen können. Denn ein politischer Prozess ist bedeutend vielschichtiger und demzufolge auchträger als ein Entscheidungsprozess im privaten Bereich. Dies kann letztlich bedeuten, dass auch Misserfolge weitergeführt werden müssen, nämlich in Form einer dauernden und langfristig eher zunehmenden Subventionierung defizitärer Betriebe. Damit rückt der Schritt zur reinen Staatswirtschaft bald nahe.

— Zweitens ist davon auszugehen, dass nicht nur zwischen den Regionen ein Konkurrenzverhältnis besteht, welches mit der Regionalpolitik in erster Linie beeinflusst werden soll. Die Konkurrenz spielt ebenso auch *innerhalb* der Regionen, also zwischen den einzelnen Betrieben und Branchen, dies beispielsweise im Kampf um die vorhandenen Arbeitskräfte. Daher werden mit einer gezielten Unterstützung von neuen Wirtschaftszweigen oder betrieblichen Neuansiedlungen bereits bestehende Branchen und Unternehmen

benachteiligt. Sie können indirekt gezwungen werden, zugunsten der Neuansiedler ihre Betriebe einzustellen. Es erstaunt denn auch nicht, dass in der Literatur oft recht freimütig konkrete Angaben über die mittels direkter Förderungsmassnahmen geschaffene Zahl *neuer* Arbeitsplätze zu finden sind, während die Zahl der indirekt zerstörten, *bestehenden* Arbeitsplätze diskret verschwiegen wird.

Direkte Betriebshilfe erscheint somit als echte Alternative zur Infrastrukturpolitik oder gar zur Lösung der regionalpolitischen Probleme nicht geeignet. Zwar gibt es auch in unserem Berggebiet Beispiele von Unternehmungen und Betrieben, die sich zufolge ausserordentlicher, zeitlich befristeter Umstände zu entwickeln und nach ihrer Festigung ohne staatliche Hilfe zu halten vermochten, so etwa die 1941 primär aus kriegswirtschaftlichen Gründen entstandenen Emser Werke. Solche Fälle vermögen jedoch den oft geäußerten Wunsch nach staatlich gestützter Gründung neuer Betriebe in normalen Zeiten nicht zu rechtfertigen. Die direkte Betriebshilfe ist somit in grösserem Umfange höchstens ein Instrument für Notzeiten; in bescheidenem Umfange darf sie als Ergänzung struktureutraler Massnahmen nur einen untergeordneten Platz beanspruchen.

### c) Strukturneutraler Ausgleich

Die bis hier geführten Erwägungen haben zwei Konzepte in den Vordergrund gerückt. Das erste erscheint ungenügend wirksam und in gewissen Fällen sogar kontraproduktiv, und beim zweiten ist nicht nur die regionale Gesamtwirkung zweifelhaft, sondern es ist vor allem auch mit dem Marktsystem nicht vereinbar. Damit stellt sich die Frage nach einem regionalpolitischen Instrument, welches diese Nachteile nicht aufweist und gleichzeitig die Möglichkeit in sich schliesst, den Umfang der Hilfe künftig auszuweiten, ohne damit die Grenzen des marktwirtschaftlich Zulässigen zu sprengen. Der Weg könnte darin bestehen, wirtschaftlich benachteiligte, von der Abwanderung bedrohte Gebiete in Zukunft in einer neutralen Weise, also ohne Bevorzugung bestimmter Wirtschaftszweige oder einzelner sozialer Gruppen, vermehrt zu unterstützen. Praktisch würde dies heissen, dass regionalpolitische Hilfen im Sinne eines Einkommensausgleiches voraussetzungslos zu leisten wären; dies mit dem Zweck, die materielle Basis der Bergbevölkerung direkt zu verbessern und dabei grundsätzlich offen zu lassen, wofür die Ausgleichsmittel verwendet würden. Als Beispiele von Massnahmen dieser Art sind etwa zu nennen:

- Bedingungslose, das heisst frei verfügbare, vergünstigte Rahmenkredite an regionale Körperschaften oder Gemeinden der Entwicklungsregionen;
- Haushalt-, Familien- oder Kinderzulagen an die Bevölkerung der Entwicklungsregionen ohne Abstufung nach Einkommensklassen;

- Steuervergünstigungen für alle in Entwicklungsregionen ansässigen Steuerpflichtigen, zum Beispiel Befreiung von der direkten Einkommenssteuer des Bundes (Wehrsteuer).

Mit einer derartigen marktkonformen Konzeption sind allerdings Probleme verbunden, welche die praktische Anwendung einschränken und unter Umständen sogar dazu Anlass bieten dürften, die grundlegenden bevölkerungs- und einkommenspolitischen Zielsetzungen für das Berggebiet neu zu überdenken. Vorerst ist die Frage der Finanzierung hervorzuheben: Es ist grundsätzlich — und vor allem in der heutigen finanzpolitischen Situation des Bundes — nicht denkbar, mit einem Einkommensausgleich eine vollständige Nivellierung der regionalen Pro-Kopf-Einkommen zu erreichen. Setzen wir — stark vereinfachend — voraus, dass die Produktivität durch Ausgleichsmassnahmen der erwähnten Art unverändert bliebe, so wären zu einer Anpassung der regionalen Einkommen in den Entwicklungsregionen des Berggebiets an den schweizerischen Durchschnitt Ausgleichsbeiträge in der Größenordnung von 6 bis 10 Milliarden Franken erforderlich; dies bei einer gegenwärtigen Wohnbevölkerung dieser Regionen von rund 1,5 Mio. Einwohnern und einem mittleren Einkommen pro Kopf von etwa 70—75 % des Landesdurchschnitts (vergleiche *Bächtold*, 1977). Der heutige Einsatz zugunsten des Berggebiets wäre also etwa mit einem Faktor 10—20 zu multiplizieren.

Wenn demzufolge ein Einkommensausgleich zwischen den heute wirtschaftlich schwachen und den starken Regionen nicht erreichbar ist, so erscheint es angebracht, auch die grundlegenden Ziele der Raumordnungs- politik für das Berggebiet im Hinblick auf das Machbare zu überprüfen. In diesem Sinne halte ich es als angebracht, das Ziel eines vollen demographischen und wirtschaftlichen Wachstumsausgleichs fallenzulassen und statt dessen eher die Erhaltung einer minimalen, gegenüber dem heutigen Zustand gegebenenfalls sogar geringeren Bevölkerungszahl in Betracht zu ziehen. Demgegenüber könnten wichtige landeskulturelle Zwecksetzungen in den Vordergrund gerückt werden, so zum Beispiel die Gewährleistung regionaler politischer und wirtschaftlicher Selbständigkeit, eines angemessenen regionalen Selbstversorgungsgrades und eine pflegliche Bewirtschaftung aller produktiven Flächen. Bei einer Zwecksetzung dieser Art dürfte es auch möglich sein, notwendige Mindestbevölkerungszahlen in den Regionen zu halten, selbst wenn aufgrund von bescheideneren einkommensstützenden Massnahmen eine wesentliche, wenn auch gegenüber heute geringere Differenz der regionalen Pro-Kopf-Einkommen unausgeglichen bliebe.

Als weiteres, wesentliches Problem eines neutralen Einkommensausgleichs darf nicht verschwiegen werden, dass ein völliger Verzicht auf zweckgebundene Entwicklungshilfe überregionalen Interessen zuwiderlaufen könnte. Die wichtigsten gefährdeten Interessen dürften dabei in der Land- und

Forstwirtschaft des Berggebiets liegen. Denn bei einer Konzentration der Hilfe auf neutrale Ausgleichszahlungen wären in den Regionen kaum genügend starke politische und wirtschaftliche Möglichkeiten vorhanden, um eine im Dienste nationaler Interessen zweckmässige Bergland- und Forstwirtschaft zu gewährleisten. Daher wird es vor allem in diesen Sektoren nach wie vor nötig sein, zweckgebundene Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, insbesondere Beiträge zur überbetrieblichen Erschliessung sowie Flächenbewirtschaftungs- oder Pflegebeiträge.

Bei einer Grundkonzeption des neutralen Einkommensausgleichs sind somit zweckgebundene Mittel im Dienste unumgänglicher Korrekturen des freien Marktes notwendig. Eine Bevorzugung der hervorgehobenen Konzeption darf daher sinnvollerweise nicht zu ihrer ausschliesslichen Anwendung führen, sondern bloss zu einer Verlagerung des Schwergewichts von der heute vorwiegend zweckgebundenen und an Investitionsvorhaben gebundenen Entwicklungshilfe auf die zunehmende Gewährung frei verfügbarer Mittel.

#### **4. Regionale Öffnung oder Eigenständigkeit des Berggebiets?**

Mit der vor allem in Deutschland und Österreich wieder zunehmenden, in der Schweiz noch weniger ausgebildeten politischen Diskussion über die Hauptfunktionen der Berggebiete (vergleiche zum Beispiel *Danz*, 1979) verbindet sich eine regionalpolitisch heikle, aber grundlegende Frage: Sollen die Bergregionen weiterhin und in zunehmendem Masse mit der nationalen und internationalen Gesamtwirtschaft, insbesondere den städtischen Zentren, verflochten werden, oder ist im Gegenteil vermehrt eine Strategie des räumlichen Abschlusses anzustreben, und zwar mit dem Zweck, die wirtschaftliche und kulturelle Eigenständigkeit der Regionen zu fördern? Mit diesen Fragen sind folgende, teilweise gegensätzliche Positionen verbunden:

##### *a) Zum Konzept der interregionalen Integration*

Das gesamtwirtschaftliche Wachstum der letzten Jahrzehnte wurde in wesentlichem Masse erst durch eine Spezialisierung der Produktion und einen Zusammenschluss früher räumlich enger begrenzter Märkte ermöglicht. Diese Marktintegration, welche auch heute noch in Entwicklung begriffen ist, wurde im Berggebiet aus verschiedenen Gründen verzögert.

Wenn wirtschaftliches Wachstum weitgehend dem Grad der Spezialisierung entspricht, so ist verständlich, dass die Entwicklungspolitik den grundlegenden Schlüssel der Berggebietsförderung darin sieht, die Spezialisierung zu begünstigen. Läuft Spezialisierung mit einem räumlichen Verdichtungs- und Wachstumsprozess einher, so braucht sich das Verhältnis zwischen innerregionalen Wirtschaftsbeziehungen nicht unbedingt grundlegend zu ändern: Zunehmende Mengen produzierter Güter lassen sich bei gleichzeitig

steigender regionaler Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft zu einem grossen Teil innerhalb der Region absetzen, so dass ein gewisser Grad regionaler Unabhängigkeit erhalten bleiben kann. Grundsätzlich anders ist diese Situation jedoch in Berggebieten, deren Bevölkerung und Wirtschaftskraft nur schwach wachsend, stationär oder gar abnehmend sind. Spezialisierung ist in solchen Fällen nur aufgrund einer starken wirtschaftlichen Öffnung der Regionen nach aussen möglich, also durch einen Anschluss an den überregionalen Markt.

Die verstärkte interregionale Integration des Berggebiets führt in der Praxis indessen zwangsläufig zu einer Abhängigkeit von den Ballungszentren (Zweitwohnungseigentum, Eigentum touristischer Einrichtungen und Anlagen, leitende Funktionen im industriellen und tertiären Bereich, industrielle Filialbetriebe usw.) und damit auch zur Gefährdung spezifischer kultureller Werte. Vor allem der moderne Tourismus begünstigt eine ständige Rotation der Erwerbstätigen, da er nur eine relativ geringe Zahl von Dauerarbeitsplätzen zu bieten vermag, welche von der einheimischen Bevölkerung belegt werden können. Zudem hat die Erfahrung bestätigt, dass der Anschluss peripherer, dünn besiedelter Regionen an die Agglomerationszentren nicht unbedingt zu einer wirtschaftlichen Befruchtung der Entwicklungsgebiete beiträgt, sondern auch negative, eine selektive Abwanderung fördernde «Konter-Effekte» (Myrdal, 1959) zur Folge hat, die in der angelsächsischen Literatur heute verbreitet unter dem Begriff «backwash-effects» bekannt sind. Aus diesen Gründen ist verständlich, dass die gängigen regionalökonomischen Konzepte der räumlichen Integration teilweise in Frage gestellt werden. Damit sind in Wissenschaft und Politik zunehmend Bestrebungen verbunden, eine neue Konzeption der Entwicklungspolitik zu finden.

### *b) Ein Konzept der regionalen Eigenständigkeit*

Neue, praktisch gangbare Konzeptionen ergeben sich meistens aus einer Gegenüberstellung von Thesen und Antithesen. Die Diskussion um das Problem der interregionalen wirtschaftlichen Integration wird gegenwärtig von einer in Entstehung begriffenen Antithese zur gängigen Wachstumsdoktrin geprägt. Ihre Vertreter stützen sich dabei vorwiegend auf ideelle, politische und ökonomische Grundgedanken, welche sich in freier, summarischer Zusammenfassung vereinfacht wie folgt umreissen lassen:

- Es sei schlechthin unmöglich, in dünn besiedelten Regionen eine allgemeine Angleichung der Volkseinkommen und der Wirtschaftsstruktur an das Niveau der Verdichtungsgebiete herbeizuführen, und die bisherigen Massnahmen der interregionalen Integration seien demzufolge per saldo weitgehend unfruchtbar gewesen.
- Es liege weder im Dienste der Bergbevölkerung noch im Interesse des Landes, die Lebensbedingungen in von Natur und hergebrachter Kultur äusserst verschiedenen Gebietstypen zu nivellieren.

- Der Staat setze sich mit der gängigen regionalpolitischen Konzeption eine wohl kostspielige, aber unlösbare Aufgabe und zerstöre mit seiner Entwicklungshilfe ausgesprochen jene Werte des Berggebietes, die eine besondere Förderung verdienen würden. Gemeint sind dabei jene typischen Eigenschaften, welche den sozialen, kulturellen und kulturlandschaftlichen Charakter der Bergregionen kennzeichnen.

Bis in neuere Zeit war diese Denkrichtung vorwiegend rein weltanschaulicher Art, und die vorgetragenen Überlegungen waren in ihrem Wesen Diskussionen über Zielvorstellungen. Es fehlte jedenfalls weitgehend ein Systemdenken, das gegenseitige Zusammenfügen der Ziele und die Integration der Postulate in das System von Wirtschaft und Politik. In letzter Zeit finden sich dagegen auch von Seiten der Regionalökonomie vermehrt Ansätze, die Fragen wissenschaftlich zu untersuchen und Zielvorstellungen in gesamtwirtschaftlichem Rahmen zu betrachten. So fordert etwa Stöhr (1977), der diese Diskussion stark gefördert hat, ein *Konzept selektiver regionaler Eigenständigkeit* («selective spatial closure»), in welchem die Entfernung der peripheren Regionen nicht wie bisher als Hindernis der Entwicklung betrachtet wird, das es zum Beispiel mit Hilfe der äusseren Erschliessung (Autobahnen usw.) zu beseitigen gelte, sondern vielmehr als Anlass, eine spezifische und unabhängige Eigenentwicklung zu unterstützen. Demzufolge wäre vor allem die innere wirtschaftliche Verflechtung der Bergregionen zu fördern.

Wenn auch derartige Antithesen bisher noch nicht zu einer voll durchdachten Konzeption entwickelt werden konnten, so weisen sie immerhin einen neuen Weg, welcher einer weiteren eingehenden Behandlung und Prüfung wert erscheint. Aus einer Synthese solch neuer Denkrichtungen mit den bisherigen Doktrinen und Erfahrungen der Regionalpolitik sollten sich Vorschläge für künftige Massnahmen ergeben, welche eine genügend wirksame Berggebietsförderung ermöglichen. Die regionalpolitischen Interventionen des Staats müssten aber gleichzeitig vermehrt mit dem Wunsch nach Erhaltung und Weiterentwicklung spezifischer regionaler Eigenarten und einem föderalistisch-liberalen Gedankengut verbunden werden.

### Zusammenfassung

In der schweizerischen Berggebietsförderung besteht eine lange Tradition, und unsere Regionalpolitik hat sich im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik kontinuierlich entwickelt. Das Schwergewicht der regionalen Förderungsmassnahmen lag vorerst im Bereich des landwirtschaftlichen Sektors. Dabei wurden die Massnahmen allmählich erweitert und zwischen dem Tal- und dem Berggebiet sowie innerhalb des Berggebiets differenziert. Daraus zeigt sich, wie stark Gesamtpolitik und Regionalpolitik ineinander greifen.

Die jüngste Entwicklung der Berggebietsförderung ist durch das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete geprägt, mit welchen Infrastrukturkredite zur Verfügung gestellt werden. Das Investitionshilfegesetz schreibt vor, dass sich die Gemeinden zu regionalen Körperschaften zusammenschliessen und über ihr Gebiet ein regionales Entwicklungskonzept erstellen. Dieses soll als Koordinationsgrundlage der Entwicklungshilfe dienen. Obwohl die Massnahmen des Investitionshilfegesetzes bedeutend sind, werden sie in ihrer Wirkung oft überschätzt.

Die durch demographische Stagnation, schwaches Wirtschaftswachstum und internationale Integration der Märkte gekennzeichnete gegenwärtige Entwicklung dürfte die künftigen Probleme der peripheren Bergregionen wesentlich vergrössern. Daher wird oft eine Verstärkung der Regionalpolitik gefordert. Dies ist jedoch nicht einfach zu bewerkstelligen: Infrastrukturhilfe ist kaum genügend wirksam, und die oft postulierten Massnahmen zur direkten Unterstützung neuer Betriebe können bestehende Unternehmen gefährden und auf den Weg der zentralistischen Staatswirtschaft führen.

Als grundsätzliche Möglichkeit einer künftigen Politik sollten daher auch vermehrte Ausgleichszahlungen näher geprüft werden. Darunter wären bedingungslose, frei verfügbare Leistungen zugunsten der Förderungsgebiete zu verstehen. Im Rahmen einer künftigen Regionalpolitik steht schliesslich zur Diskussion, wie weit das Prinzip der regionalen Spezialisierung für unsere Berggebiete sinnvoll und anwendbar ist. Dem als wirtschaftsfördernd betrachteten Prinzip werden heute Ansätze anderer Konzeptionen, namentlich ein gezielter Ausbau der innerregionalen Beziehungen, gegenübergestellt.

## Résumé

### Problèmes de l'aide aux régions de montagne dans les conditions économiques actuelles

En Suisse, l'aide aux régions de montagne est une tradition et notre politique régionale a évolué avec la politique économique générale. Au début, les mesures d'encouragement profitait essentiellement à l'agriculture. Ces mesures ont été successivement élargies et différencierées entre les régions de montagne et la vallée ainsi qu'entre les différentes régions de montagne. Il ressort de là que la politique générale et la politique régionale sont interdépendantes.

Le dernier développement de l'aide aux régions de montagne est caractérisé par la loi fédérale sur les investissements dans les régions de montagne qui met à disposition des crédits pour l'infrastructure de ces régions. La loi prescrit que les communes se rassemblent en associations régionales et présentent un concept

de développement régional qui doit servir de fondement à la coordination de l'aide au développement. Bien que les mesures prévues par la loi sur les investissements soient importantes, leur action est souvent surestimée.

L'évolution actuelle est caractérisée par une stagnation démographique, une faible croissance économique et une intégration internationale des marchés. Une telle évolution pourrait considérablement aggraver les problèmes des régions périphériques de montagne. C'est pour cette raison que le renforcement des politiques régionales est souhaité. Ceci n'est pas facilement réalisable: l'aide infrastructurelle n'est pas assez efficace et des éventuelles mesures visant à soutenir directement de nouvelles entreprises pourraient mettre d'anciennes entreprises dans une mauvaise situation et nous conduire sur le chemin d'une économie dirigée par l'Etat.

Le versement de montants compensatoires devrait être examiné de plus près car il constitue un des moyens d'action d'une politique future. Il s'agirait de prestations sans condition pour les régions à favoriser. Dans le cadre d'une politique régionale future une question se pose. Jusqu'à quel point le principe de la spécialisation régionale est-il concevable et appliquable pour nos régions de montagne? Une alternative pour la promotion du développement économique est le renforcement des relations à l'intérieur des régions.

Traduction: *P. Steinmann*

### *Literatur*

- Bächtold, H. C.: Das regionale Volkseinkommen der Schweiz, in: Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung (Zürich), H. 46 (1977).*
- Bernhard, H., Koller, A., und Caflisch, C.: Studien zur Gebirgsentvölkerung, Bern 1928.*
- Bieri, S.: Interregionaler Ausgleich in einem föderalistischen System, in: Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung (Zürich), H. 41 (1976).*
- BIGA, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: Industriestandort Schweiz, Bern 1978.*
- Danz, W.: Zur Funktion des Alpenraumes in der europäischen Raumordnung (Schriftenreihe des Alpeninstituts H. 11), München 1979.*
- Elsasser, H.: Massnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung in den Kantonen, in: Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung (Zürich), H. 28 (1973).*
- Flückiger, H.: Gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet, Bern 1970.*
- Frey, R. L.: Infrastruktur. Grundlagen der Planung öffentlicher Investitionen, Tübingen/Zürich 1970.*
- ders.: Die Infrastruktur als Mittel der Regionalpolitik. Gutachten zuhanden des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Projekt Nr. 4.154.0.78.05), Basel 1979.*

- Fürst, D.*: Die Standortwahl industrieller Unternehmer: Ein Überblick über empirische Erhebungen, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 22 (1972), S. 189 ff.
- Gravier, J. F.*: Paris et le désert français, Paris 1961.
- Hauser, A.*: Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Erlenbach-Zürich 1961.
- Hollenstein, H.*: Die schweizerischen Importe aus Niedriglohnländern und ihre Auswirkungen auf die Struktur des industriellen Sektors in der Schweiz, in: Konjunktur (Zürich), 40. Jg. (1977), H. 8.
- ders.*: Produktionsverlagerungen der Schweizer Industrie nach Niedriglohnländern und ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen in der Schweiz, in: Konjunktur (Zürich), 41. Jg. (1978), H. 12; sowie 42. Jg. (1979), H. 1.
- Kneschaurek, F.*: Entwicklungsperspektiven und -probleme der schweiz. Volkswirtschaft. Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen — Wirtschaftspolitische Fragen. St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung, St. Gallen 1979.
- Laur, E., Nater, H. und Konz, R.*: Massnahmen zur Bekämpfung der Entvölkerung der Berg- und Landgemeinden, Brugg 1919.
- Lendi, M.*: Raumplanung und Raumordnungspolitik im Rahmen staatlicher Aufgabenfüllung, in: Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung (Zürich), H. 48 (1978).
- Myrdal, G.*: Ökonomische Theorie und unterentwickelte Regionen, Stuttgart 1959.
- Nydegger, A.*: Raumpolitische Probleme vor dem Wiederaufschwung, in: Aussenwirtschaft (Zürich), H. 3 (1976).
- ORL-Institut*: Landesplanerische Leitbilder der Schweiz, Zürich 1971.
- Stocker, P.*: Allgemeine Überprüfung der Bundessubventionen. Bericht der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe, Bern 1966.
- Stöhr, W. / Tödtling, F.*: Spatial Equity — some Anti-Theses to current Regional Development Strategy, in: Papers of the Regional Science Ass. (Philadelphia), vol. 38, 1977.
- dieselben*: Evaluation of regional policies: Experiences in Market and Mixed Economies, in: Hansen, N. M. (Ed.): Human Settlement Systems, Cambridge 1978.
- Storbeck, D.*: Chancen für den ländlichen Raum. Entwicklungspotential, Entwicklungschancen und Entwicklungsziele, in: Raumforschung und Raumordnung (Bad Godesberg), H. 6, 1976.